

Noz 26.08.10

Graffiti-Sprayer muss jeden Monat 200 Euro zahlen

Amtsgericht verurteilt 22-Jährigen zu Bewährungsstrafe

iza **OSNABRÜCK.** „Ab jetzt ist Ihr Kreditrahmen bei uns aufgebraucht“, gab die Amtsrichterin einem Angeklagten mit auf den Weg, dem sie fünf Minuten zuvor eine zweijährige Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt hatte. Der mehrfach vorbestrafte 22-Jährige war der Verunstaltung an mehreren Gebäuden und eines Fahrzeugs mit Graffiti für schuldig befunden worden.

Die Diskussion um die kulturelle Bedeutung von Graffiti beschäftigt den Gesetzgeber, die Öffentlichkeit und besonders Hausbesitzer seit Jahren. Für die einen eine Kunstform, sind die meist bunten Zeichnungen an Hauswänden für die anderen einfach nur Schmiererei und damit Sachbeschädigung. Im Falle des 22-Jährigen tendierte das Jugendschöffengericht eindeutig in Richtung der zweiten Auffassung.

Denn der Angeklagte hatte im Zeitraum weniger Wochen im Sommer vergangenen Jahres im Stadtgebiet, vorherrschend in der Dodesheide, die Buchstabenfolge „DOS“ an Haus- und Garagenwände sowie an ein parkendes Auto in der Nobelstraße gesprüht.

Auch Wände am Schulzentrum Sonnenhügel und der Anne-Frank-Schule waren Ziel seiner Schmierereien gewesen. Die Kosten für ihre Entfernung wurden vom Gericht auf rund 7500 Euro beziffert.

Das Gericht wertete es als erschwerend, dass der junge Mann in den vergangenen Jahren insgesamt siebenmal straffällig geworden war, darunter mit gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl. Zu seinen Gunsten wurde bei der Urteilsfindung sein Geständnis im Hinblick auf die Spray-

Offensive herangezogen sowie die Tatsache, dass er sich nach seinen früheren Taten charakterlich stabilisiert und eine Ausbildung zum Fachlogistiker begonnen und abgeschlossen hatte.

Weil er eingeräumt hatte, während der jüngsten Straftaten unter dem Einfluss von Marihuana gestanden zu haben, stuft ihn die Richterin als „Bewährungsversager ein, der mit einem Bein in der Suchtklinik und dem anderen im Gefängnis“ stehe.

Zusätzlich zu der auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzten Haftstrafe muss der 22-Jährige vom kommenden Monat an so lange jeweils 200 Euro an die Geschädigten zahlen, bis alle Forderungen abgegolten sind.

„Bleibt die Zahlung auch nur einmal ohne triftigen Grund aus, hebe ich die Bewährung sofort auf“, warnte ihn die Richterin.